

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Fragen zur Einplanung von Finanzmitteln zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Haushaltsgesetz (Häfen)**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Detlev Schulz-Hendel, Susanne Menge, Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 21.08.2020 - Drs. 18/7248 an die Staatskanzlei übersandt am 26.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung 02.09.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Dem Sondervermögen im Einzelplan 13 Kapitel 5135 sind mit dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020 und aus dem Jahresabschluss 2019 Finanzmittel zur Bewältigung der Pandemie zugeführt worden. Die Verwendungszwecke ergeben sich aus dem COVID-19-Sondervermögensgesetz (COVID-19-SVG) vom 12.05.2020, zuletzt geändert am 15.07.2020, und dem Finanzierungsplan „Sondervermögen Corona“ vom 22.06.2020.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Veranschlagung der Mittel ergeben sich aus den Vorgaben der Landesverfassung zum Haushaltsrecht und aus der Landeshaushaltsordnung (LHO). Für Sondervermögen ist u. a. LHO § 26 und § 113 einschlägig.

Für ein „Sonderprogramm Häfen“ sind in der o. g. Planung 20 Millionen Euro vorgesehen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Land Niedersachsen hat über ein im Zuge des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Corona-Folgen aufgelegtes „Sonderprogramm Häfen“ 20 Millionen Euro zusätzlich für Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist es, die Leistungsfähigkeit der Hafenanlagen zu sichern und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit und Investitionen der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffenen ansässigen Unternehmen der maritimen und regionalen Wirtschaft kurzfristig weiter zu verbessern.

Grundsätzlich gibt es dabei im Zuge des „Sonderprogramms Häfen“ zwei unterschiedliche Handlungsschwerpunkte:

- a) Anteilige Förderung niedersächsischer See- und Binnenhäfen im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen auf Basis der neu aufgestellten Richtlinie,
- b) Förderung von Maßnahmen in landeseigenen Seehäfen, die aufgrund des massiven Umschlag- und Umsatzrückgangs wichtige Investitionsvorhaben ansonsten nicht wie geplant realisieren könnten und diese gegebenenfalls auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschieben müssten.

**1. Wie lauten die einzelnen Richtlinien zur Förderung aus dem „Sonderprogramm Häfen“ aus dem Finanzierungsplan, und wann sind sie in Kraft getreten, bzw. wann treten sie in Kraft (bitte Text der Richtlinien oder Link zu den Richtlinien als Anlage beifügen)?**

Kurzfristig ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (RL Sonderprogramm Häfen)“ aufgestellt worden. Die Richtlinie ist am 26.08.2020 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Sie kann über folgenden Link aufgerufen werden:

[https://www.niedersachsen.de/politik\\_staat/gesetze\\_verordnungen\\_und\\_sonstige\\_vorschriften/aktuelle\\_verkundungsblaetter/download-verkuendungsblaetter-108794.html](https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/aktuelle_verkundungsblaetter/download-verkuendungsblaetter-108794.html)

**2. Welche Annahmen wurden für die Anzahl und die durchschnittliche Förderhöhe möglicher Förderempfänger der jeweiligen Richtlinien zugrunde gelegt?**

Im Zuge der Erstellung der o. g. Richtlinie ist auf die Zahl der grundsätzlich antragsberechtigten niedersächsischen See- und Binnenhäfen abgestellt worden. Die Förderhöhe einzelner Maßnahmen wird nach hiesiger Einschätzung erheblich differieren.

**3. Welche Maßnahmen/Projekte/Förderempfänger sollen außerhalb von Richtlinien aus der o. g. Haushaltsstelle gefördert werden?**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierüber noch keine Aussage getroffen werden.